

- 1 Frage stellen**
einem erfahrenen Anwalt
[Jetzt auch vertraulich](#)
- 2 Preis festlegen**
Sie bestimmen die Höhe selbst
- 3 Antwort in 1 Stunde**
Rechtssicher vom Anwalt
[Jetzt eine Frage stellen](#)

Treppe im Haus falsch eingebaut

13.11.2015 08:47

Preis: ***,00 € Baurecht, Architektenrecht

Beantwortet von

Rechtsanwalt Karlheinz Roth



Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben ein Reihenendhaus gekauft und sind letzten Monat eingezogen. Zum Einzugstermin wurde eine Zwischenabnahme durchgeführt und u.a. festgestellt, dass die Treppenstufen gravierende Höhenunterschiede haben.

Bei Überprüfung der Treppenfirma wurde festgestellt, dass die Hälfte der EG-Treppe im KG verbaut wurde und umgekehrt. Es handelt sich dabei um eine Zweiholmtreppe.

Die Firma hat angeboten, zwei neue Hälften zu bauen und auszutauschen. Da die Treppe im Rohbau verankert ist, wollen sie die Treppenhälften abschneiden und die neuen Teile wieder anschweißen. Auch für die anschließenden Malerarbeiten werden sie aufkommen.

Unsere Frage lautet jetzt:

Können wir trotz Ausbesserung der Firma zusätzlich finanziellen Schadenersatz fordern? Wie hoch wäre ein möglicher Schadenersatz?

Wir bekommen ja letztendlich eine reparierte Treppe, die den Wert der Treppe bzw. des Hauses mindert. Außerdem müssen wir uns für die zwei Tage, die die Firma für den Austausch angesetzt hat, Urlaub nehmen sowie auch für die Malerarbeiten im Anschluss. Und die Treppenfirma wird bestimmt nicht unser Haus nach den Arbeiten wieder reinigen...

Vielen Dank

Sehr geehrter Ratsuchender,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich auf der Grundlage der von Ihnen gemachten Angaben wie folgt beantworte:

Die Vereinbarung sollten Sie nur treffen, wenn das Unternehmen Ihnen auch eine Entschädigung für die Urlaubstage zahlt.

Darüber hinaus kommt auch eine Minderung in Betracht. Hinsichtlich der Höhe kann ich von hier aus leider keine konkreten Angaben machen.

Hierzu müsste ein Sachverständiger eine Expertise abgeben. Die Kosten für die Einschaltung des Sachverständigen müsste der Treppenbauer ebenfalls tragen.

Fragen Sie gerne nach, wenn etwas unklar ist.

Ich hoffe, dass ich Ihnen in der Sache weiterhelfen konnte.

Mit freundlichen Grüßen

K. Roth

- Rechtsanwalt und zertifizierter Testamentsvollstrecker -

[Jetzt eine Frage stellen](#)

frag-einen-anwalt.de © 2018 QNC GmbH | Impressum

TESTSIEGER
einer unabhängigen
Verbraucherstiftung

Im Test: 8 Anbieter von
Online Rechtsberatung
Ausgabe 02/2008

